

# EUROPA-WIRTSCHAFT

## DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM FRÜHJAHR 1953

### I. Allgemeiner Überblick

Seit dem Jahreswechsel hat es kaum eine Woche gegeben, die nicht für die europäischen Integrationsbemühungen von Bedeutung war. Gegenüber dem Schnecken tempo der vergangenen zwei Jahre sind die Fortschritte der letzten Monate fast unwahrscheinlich groß. Zwei Ereignisse sind es vor allem, die das Bild des abgelaufenen Quartals kennzeichnen: die Errichtung des gemeinsamen Marktes für Kohle, Eisenerz und Schrott im Rahmen der Montanunion und die Fertigstellung der Europa-Verfassung. Daneben haben auch die Pläne für eine Verkehrsunion und für eine Agrarunion schärfere Konturen angenommen.

Als der Ministerrat der Montanunion auf seiner ersten Sitzung in Luxemburg am 10. September vorigen Jahres das Parlament der Kohle-Stahl-Gemeinschaft mit der Ausarbeitung einer *Europa-Verfassung* beauftragte, stieß er damit auf nicht geringen Widerstand<sup>1)</sup>. So wurde es notwendig, zu diesem Zwecke ein neues Organ der Montanunion, die „Ad-hoc-Versammlung“, zu schaffen. Daß sie ihre Aufgabe bis zu dem vom Ministerrat gesetzten Termin (10. März 1953) beenden würde, glaubten damals nur Optimisten. Aber das kaum für möglich Gehaltene gelang: pünktlich am 10. März konnte die Arbeit am sog. Europa-Statut abgeschlossen werden. Was dies bedeutet, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß seit dem 7. Januar, als der von einer Kommission ausgearbeitete Entwurf zuerst der Ad-hoc-Versammlung vorgelegt wurde, rund 120 Abänderungsvorschläge diskutiert und teilweise in die endgültige Fassung eingebaut wurden — Vorschläge, in denen sich der ganze Widerstand gegen den Zusammenschluß Europas konzentrierte. Wenn trotzdem der Entwurf bei der Endabstimmung am 10. März eine beeindruckende Mehrheit erhielt, so kann hierin wohl mit Recht ein günstiges Omen erblickt werden. Von den 55 Abgeordneten, die dabei anwesend waren, stimmten 50 für den Entwurf und keiner dagegen, während fünf sich ihrer Stimme enthielten.

Grundgedanke der zu schaffenden „Europäischen Politischen Gemeinschaft“ (EPG) ist die Vereinigung der sechs Mitgliedstaaten der Montanunion zu einem föderativen politischen

1) Vgl. hierzu Egon Tuchtfeldt: Der Stand der europäischen Integration im Herbst 1952, Gewerkschaftliche Monatshefte, Heft 10/1952, S. 627/628.

Gebilde. Die EPG verkörpert damit im staatsrechtlichen Bereich dieselbe Zielsetzung wie die Montanunion im schwerindustriellen und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft im militärischen. In dieser Verbindung liegt aber auch die Problematik. Im übrigen ist der Verfassungsentwurf selbst nicht frei von einigen Schönheitsfehlern. So konnte über die Saarfrage immer noch keine befriedigende Einigung erzielt werden. Durch eine vorläufige Regelung wurde ihre endgültige Lösung aus dem Entwurf ausgeklammert und einer späteren Einigung zwischen den Beteiligten vorbehalten. Viel wird davon abhängen, ob die Bereinigung dieses Punktes, der ein so entscheidendes Kriterium für die Tragfähigkeit des europäischen Gedankens ist, in absehbarer Zeit erfolgt oder ob sie nun auf die lange Bank geschoben ist. Grundsätzliche Bedenken richten sich weiter gegen die Konzeption eines „Kleineuropa“, denn England und Skandinavien stehen auch bei der EPG abseits. Zu begrüßen ist dagegen die Bestimmung, daß bei einer Wiedervereinigung Deutschlands die Ostzone automatisch einbezogen wird, wobei Deutschland dann eine entsprechend höhere Mandatszahl im Parlament der EPG erhält.

In dieser Chronik interessieren hauptsächlich die wirtschaftlichen Aspekte der EPG. Auf Initiative der Niederlande wurde in dem Verfassungsentwurf festgelegt, daß die EPG umfangreiche wirtschaftliche Vollmachten erhalten soll. Holland hatte in diesem Zusammenhang erklärt, daß es nicht geneigt sei, der EPG beizutreten, wenn nicht eine europäische *Zollunion* und damit ein sich auf alle Güter erstreckender gemeinsamer Markt in Aussicht genommen werde.

Um dieser Forderung Rechnung zu tragen, die im Grunde nur ein allgemein anerkanntes Fernziel wieder in greifbare Nähe rückt, wurde sie im Europa-Statut als wirtschaftspolitisches Hauptziel niedergelegt. Die ursprünglich noch nicht vorgesehene europäische Zollunion ist nun innerhalb von fünf Jahren nach Bildung der EPG zu errichten. Um die Übergangsschwierigkeiten zu erleichtern, sind eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, wie Ausgleichskassen, Subventionen, Sondersteuern usw.

Neben dem gemeinsamen Markt für den gesamten Warenaustausch wird auch der Kapitalverkehr im Gebiet der EPG von allen Beschränkungen frei werden. Ebenso ist volle Freizügigkeit für alle Arbeitskräfte vorgesehen. Konsequenterweise soll auch die Währungs- und Finanzpolitik der Mitglieder koordiniert werden. Von besonderer Bedeutung ist ferner die Einbeziehung aller überseeischen Gebiete der einzelnen Staaten (Afrika!).

Welche Schwierigkeiten sich bei diesem grandiosen Vorhaben ergeben werden, läßt sich hier nicht im einzelnen aufzeigen. Fest steht jedenfalls, daß Probleme von heute kaum überseh-

barem Ausmaß zu bewältigen sind. Pessimismus in bezug auf die Realisierungsmöglichkeiten der EPG scheint daher nur allzu gerechtfertigt. Aber gibt es nicht auch Anlässe, die das künftige Bild der europäischen Integration weniger düster sehen lassen? Ist es nicht ein erfreuliches Zeichen, daß sich die Parlamentarier der sechs Länder in so kurzer Zeit in wesentlichen Punkten haben einigen können und damit mehr europäisches Denken bewiesen haben als manche Skeptiker? Gewiß ist der Verfassungsentwurf keine perfekte Lösung. Aber dies ist kein Nachteil, sondern gerade einer seiner Vorzüge, denn Perfektionismus verbaut nur konstruktive Chancen. Für Europa kommt heute alles darauf an, daß überhaupt etwas geschieht. Abwarten wäre die schlechteste Lösung. Daß schließlich neben den altbekannten vorder- und hintergründigen Widerständen mancher Interessenten neuerdings Frankreich mit Sonderwünschen querschießt, sollte keineswegs überschätzt werden. Die Dynamik des europäischen Realismus wird auch hier über nationalen Egoismus siegen.

Ein positives Zeichen ist weiter auch die Tatsache, daß der *gemeinsame Markt für Kohle, Eisenerz und Schrott* termingemäß errichtet werden konnte. Seit dem 10. Februar gibt es für diese entscheidenden Grundstoffe jeder Volkswirtschaft keine Landesgrenzen mehr zwischen den sechs Mitgliedern der Montanunion. Ein gemeinsamer Markt von 155 Millionen Menschen wird es nun Europa ermöglichen, zu einem dritten großräumigen Produktionsgebiet neben den USA und der Sowjetunion heranzuwachsen. Denn bisher war Europa durch seine vielen nationalen Grenzen daran gehindert, seine Grundstoffindustrien so rationell aufzubauen, wie es den modernen Maßstäben unserer industriellen Gesellschaft entspricht. Statt deutscher Kohle und französischem Stahl wird es hinfort nur noch europäische Kohle und europäischen Stahl geben. Daß der alte deutsch-französische Gegensatz, der sich im politischen Bereich leider immer noch so deutlich zeigt, durch das Zusammenwachsen der Grundstoffindustrien einfach hinweggeschwemmt wird, gehört nicht zuletzt zu den großen Hoffnungen, die sich an die Montanunion knüpfen.

Auch die große Aufmerksamkeit, die von der Hohen Behörde den Lebensfragen der Arbeiterschaft entgegengebracht wird, darf hier nicht unerwähnt bleiben. In dem ersten Inventurbericht, den die Hohe Behörde im Januar dem Parlament der Montanunion vorgelegt hat, wird klar und deutlich betont, daß die geplante Produktionssteigerung nicht denkbar ist ohne parallel laufende Bemühungen um die Verbesserung der Arbeits- und Existenzbedingungen der Arbeiterschaft. Die Summe der hierfür erforderlichen Mittel während der nächsten vier bis fünf Jahre wird auf 250 bis 300 Millionen Dollar veranschlagt. Der dringendste Bedarf an Arbeiterwohnungen wird dabei allein

in der Montanwirtschaft der sechs Länder mit rund 140 000 beziffert. Ein ausführlicher Abschnitt des Berichtes beschäftigt sich ferner mit den Möglichkeiten eines vermehrten Schutzes gegen Arbeitslosigkeit, mit den Fragen einer Angleichung des Lohnniveaus nach oben, mit den Problemen der Betriebssicherheit und der Berufskrankheiten usw.

Mitte Februar wurde die Kette der vielen kleinen und größeren Integrationsprojekte um ein weiteres Glied bereichert. Vom 13. bis 21. Februar fand in Kopenhagen die erste Sitzung des *Nordischen Rates* statt. Er besteht aus 53 Abgeordneten, die von den Parlamenten der vier Mitgliedsländer entsandt werden — je 16 aus Schweden, Norwegen und Dänemark sowie fünf aus Island. Finnland sieht sich durch seine außenpolitische Situation vorerst an einer Teilnahme verhindert.

Der Rat, der eine längere Vorgeschichte hat, kann lediglich Empfehlungen an die Regierungen beschließen, hat also keine gesetzgeberischen Befugnisse. Damit bedeutet er auch keine Einschränkung der Souveränität seiner Mitglieder.

## II. Die Lage auf einzelnen Integrationssektoren

### Die Montanunion

Der Beginn des Jahres stand bei der Montanunion deutlich im Zeichen der Straßburger Konferenzen. Vom 7. bis 10. Januar tagte zunächst die bereits oben erwähnte Ad-hoc-Versammlung. Im Anschluß daran trat vom 10. bis 13. Januar das Parlament der Montanunion zu seiner zweiten Sitzungsperiode zusammen, um den ersten Rechenschaftsbericht der Hohen Behörde entgegenzunehmen. Mit den Problemen, die sich aus der Schaffung des gemeinsamen Marktes für Kohle, Eisenerz und Schrott ergeben, beschäftigte sich der Ministerrat der Montanunion am 15. und 16. Januar in Luxemburg. Zu demselben Zweck trat er in den folgenden Wochen noch mehrere Male zusammen, von denen die Sitzung vom 24. und 25. Februar in Rom besondere Bedeutung erlangte.

Am 26. Januar konstituierte sich als letztes Organ der Montanunion der Beratende Ausschuß, der sich aus 51 Mitgliedern zusammensetzt, wovon je 17 die Arbeitnehmer, die Arbeitgeber und die Verbraucher vertreten. Die Hohe Behörde ist gehalten, bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen neben der Auffassung des die Regierungen repräsentierenden Ministerrates auch die Ansicht des Beratenden Ausschusses anzuhören.

Am 1. Februar wurde der deutsche Kohlenpreis um 5 DM je Tonne erhöht, um das Mißverhältnis zwischen Kosten und Erlös im Kohlenbergbau zu beseitigen, bevor die Preishoheit über Kohle auf die Montanunion übergeht.

Anfang Februar beschlossen Norwegen und die Schweiz, ebenfalls eine ständige Vertretung bei der Hohen Behörde zu errichten. Sie folgten damit dem Beispiel der USA, Englands und Schwedens und lieferten gleichzeitig einen weiteren Beweis für die zunehmende Anziehungskraft der Montanunion.

Der 10. Februar brachte dann das für die Kohle-Stahl-Gemeinschaft wichtigste Ereignis des abgelaufenen Vierteljahres, nämlich die Errichtung des gemeinsamen Marktes für Kohle, Eisenerz und Schrott. Damit sind für den Handelsverkehr innerhalb der Montanunion Zölle, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen sowie diskriminierende Transporttarife für diese drei Warengruppen im Prinzip beseitigt.

Der 10. Februar war für Deutschland auch noch aus einem anderen Grunde ein wichtiges Datum. Entsprechend dem Montanunionvertrage löste sich die Internationale Ruhrbehörde auf, die bisher die Quoten für den Zwangsexport der Ruhrkohle festgesetzt hatte.

Tagungen des Ministerrates und der Ad-hoc-Versammlung bestimmten das Bild der nächsten Wochen. Am 15. März ist dann ein weiteres wirtschaftspolitisch wichtiges Ereignis zu verzeichnen. An diesem Tage traten für die Montanunion, Kohlenhöchstpreise in Kraft. Die Hohe Behörde ließ sich dabei von der Erwägung leiten, daß eine ausreichende Versorgung mit Kohle zur Zeit noch nicht ganz sichergestellt ist. Die Höchstpreise, die an die Stelle der bisherigen einzelstaatlichen Regelungen getreten sind, sollen daher Preissteigerungen verhindern, die bei einer sofortigen Rückkehr zur freien Marktpreisbildung zu erwarten gewesen wären. Die künftige Lage in der Kohlenversorgung wird aber günstig beurteilt. So wird damit gerechnet, daß die Hohe Behörde im zweiten Vierteljahr 1953 auf die Zuteilung von Kohle verzichten wird.

Die jetzt geltenden Kohlenhöchstpreise wurden nach Revieren und Sorten festgesetzt, wodurch ein Wettbewerb zwischen den verschiedenen Produktionsgebieten möglich ist. Was die Höhe der Preise anbelangt, unterscheidet sich die neue Regelung kaum vom derzeitigen nationalen Stand. Sie umfaßt auch eine ganze Skala zulässiger Aufschläge und Nachlässe. Die bisherigen Subventionen brauchen nicht sofort abgebaut werden. So kann die Bundesrepublik die verbilligten Preise für Hausbrand und Hochseefischerei auch weiterhin beibehalten. Dasselbe gilt für die Binnenschifffahrt, nur muß hier die verbilligte Kohle dem gesamten Rheinverkehr zugute kommen, ohne Rücksicht auf die Nationalität (also auch der schweizerischen Rheinschifffahrt). Die Preisermäßigung für Lieferungen an die deutsche Bundesbahn ist dagegen vermindert worden. Die Subventionierung von Kohle für die Seeschifffahrt sowie für die Elektrizitäts- und Gaswerke wurde mit dem 1. April eingestellt.

Ähnliche Übergangsregelungen sind auch für Frankreich getroffen worden. Die Ausgleichsumlage, die zur Rationalisierung der belgischen und der italienischen Gruben dienen soll, ist von der Bundesrepublik und von Holland aufzubringen (0,55 DM und 0,42 hfl. je Tonne).

Mit Wirkung vom 15. März wurden ebenfalls Höchstpreise für Schrott festgesetzt, die nach Zonen und Sorten unterteilt sind. Eine besondere Schrottoorganisation soll für die gleichmäßige Verteilung des Schrottaufkommens Sorge tragen.

Der ursprünglich für die Errichtung des gemeinsamen Marktes für Stahl vorgesehene Termin (10. April) konnte nicht eingehalten werden, da sich aus der Verschiedenheit der Steuersysteme in den einzelnen Montanunionländern besondere Schwierigkeiten ergeben haben, vor allem aus der Handhabung der Umsatzsteuerückvergütungen bei Exporten. Als neuer Termin ist nun der 1. Mai vorgesehen.

## Die OEEC

Am 23. und 24. März fand in Paris eine besonders wichtige Tagung des Ministerrates der OEEC statt. Das Hauptergebnis war die Verlängerung der Europäischen Zahlungsunion um ein Jahr. Die Bedeutung dieses Beschlusses wird am besten dadurch veranschaulicht, daß kurz vorher noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage bestanden, so daß die Verlängerung des am 30. Juni ablaufenden Vertrages über die Zahlungsunion keineswegs gesichert schien.

Während die kontinentaleuropäischen Staaten sich für eine Verlängerung einsetzten, wollte Großbritannien seine Zustimmung nur unter der Bedingung geben, daß in den Vertrag eine Klausel aufgenommen würde, derzufolge es den Mitgliedern freistehen sollte, nach Einhaltung einer zwei- bis dreimonatigen Kündigungsfrist aus der Union auszuscheiden. Hierauf wollten wieder einige kontinentaleuropäische Länder nicht eingehen.

Der Grund für diese Differenzen lag in der unterschiedlichen Einstellung zu den seit längerem diskutierten Plänen für eine Wiederherstellung der Konvertibilität (Abschaffung der Devisenbewirtschaftung). Großbritannien schien dieses Vorhaben mit Hilfe einer großen amerikanischen Anleihe für den Sterlingblock allein durchführen zu wollen. Von den kontinentaleuropäischen Mitgliedern der EZU wären dagegen nur einige zu diesem Schritte ohne weiteres in der Lage gewesen: neben Belgien und Portugal, die schon viele Beschränkungen aufgehoben haben, im wesentlichen nur die Bundesrepublik und die Niederlande. Die Schweiz kennt ohnehin keine Devisenbewirtschaftung mehr. Abgesehen von einigen kleineren Mitgliedern der Zahlungsunion liegt das eigentliche Problem bei Frankreich, das infolge seiner Währungsschwierigkeiten die Liberalisierung

völlig suspendieren mußte und zu einer Rückkehr zur Konvertibilität heute kaum in der Lage ist. Ein nach Ländern differenziertes Vorgehen in dieser Frage ist aber wirtschaftlich nicht zweckmäßig, da sich der Außenhandel der einzelnen europäischen Staaten zu sehr aufspaltet. Hieran scheidet auch der immer wieder auftauchende Vorschlag, die EZU auf die Montanunion zu beschränken. Beispielsweise beträgt der westdeutsche Außenhandel mit den übrigen Mitgliedern der Kohle-Stahl-Gemeinschaft nur 30 vH. des gesamten deutschen Außenhandels, während derjenige mit allen Mitgliedern der Zahlungsunion immerhin 70 vH. ausmacht. Bei den übrigen Mitgliedern liegen ähnliche Verhältnisse vor. Außerdem sind auch die Bundesrepublik, die Benelux-Staaten und Italien nicht geneigt, ihr mehr oder weniger mühsam errungenes Währungsgleichgewicht den währungspolitischen Schwächen Frankreichs zu opfern.

Sinnvoll sind daher nur die Fortsetzung der EZU und ein stufenweiser Abbau der Devisenschranken, etwa in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds, wie es auch das EZU-Direktorium vorgeschlagen hat. Nur so kann verhindert werden, daß die währungsschwachen Staaten noch weiter zurückfallen und überhaupt nicht mehr in der Lage sind, den Vorsprung der währungsstarken Länder aufzuholen. England hätte daher gegen die Interessen Gesamteuropas gehandelt, wenn es aus der Zahlungsunion ausgestiegen wäre. Daß es in letzter Minute doch noch von dem Plan eines isolierten Vorgehens Abstand genommen hat, ist ein nicht zu unterschätzendes Plus für die zukünftige Entwicklung der Zahlungsunion.

Hinzu kommt, daß sich die Ausgleichstendenzen in der EZU in den vergangenen Monaten weiter fortgesetzt haben. So hat sich das extreme englische Defizit spürbar verringert; nur Frankreich bereitet jetzt noch Sorgen. Die Bundesrepublik, die Ende vorigen Jahres vorübergehend ein Defizit aufwies, konnte in den ersten beiden Monaten 1953 erneut Überschüsse erzielen. Dadurch war es ihr möglich, mit Wirkung vom 15. März die Liberalisierungsquote von bisher 80,9 vH. auf 84,4 vH. zu erhöhen. Damit sind die deutschen Kontingentschranken für rund 250 weitere Importpositionen gefallen. Auf der erwähnten Tagung des Ministerrates der OEEC konnte Deutschland mitteilen, daß es binnen Kürze seine Liberalisierungsquote auf rund 90 vH. erhöhen würde. Auch Großbritannien will seinen Anteil von bisher 44 vH. auf 58 vH. steigern. Darüber hinaus wurden alle Mitglieder der OEEC in einer Resolution des Ministerrates zu einer verstärkten Liberalisierung aufgefordert. Sie sollen bis zum 30. April berichten, welche Maßnahmen sie zur Verwirklichung dieser Empfehlungen getroffen haben. Ein weiterer Beschluß hatte die Einsetzung eines Sonderausschusses

zum Gegenstand, der die Möglichkeiten zum Abbau der innereuropäischen Zollschränken prüfen wird.

Besondere Beachtung fand dann noch die Schaffung eines europäischen Produktivitätsrates, der seine Arbeit am 1. Mai aufnehmen soll. Er wird von den OEEC-Staaten und den USA gemeinsam finanziert werden und soll die Bemühungen zur Erhöhung der Produktivität in den einzelnen Ländern koordinieren. Angesichts dieser Ergebnisse konnte der englische Außenminister *Eden*, der Präsident des OEEC-Ministerrates ist, mit Recht die Sitzung vom 23. und 24. März als eine der bedeutsamsten und konstruktivsten seit dem Bestehen der OEEC bezeichnen.

## Die Verkehrsunion

Vom 29. bis 31. Januar fand in Paris eine Konferenz der Verkehrsminister von acht europäischen Ländern statt. Neben den sechs Mitgliedern der Montanunion nahmen auch die Schweiz und Österreich daran teil. Bei dieser Tagung ging es noch nicht um die Schaffung der geplanten Verkehrsunion, da diese noch umfangreiche Sachverständigenbesprechungen erfordert. Das Treffen der acht Verkehrsminister sollte für diese Beratungen der Experten nur gewissermaßen den Grundstein legen. Die von ihnen beschlossenen Resolutionen haben daher auch keinen bindenden Charakter, sondern sind nur als Richtlinien für die künftige Verkehrspolitik der beteiligten Staaten gedacht, um die Bemühungen zur Errichtung der europäischen Verkehrsunion zu erleichtern.

An jedem der drei Konferenztage wurde ein Verkehrssektor erörtert. Der erste Tag diente der Behandlung von Eisenbahnfragen. Der Europäische Güterwagenpool soll erweitert, die Tarife vereinheitlicht und das rollende Material standardisiert werden. Weitere Beschlüsse bezogen sich auf die Elektrifizierung und die Möglichkeiten einer gesamteuropäischen Eisenbahninvestitionspolitik.

Der zweite Tag endete mit der Aufstellung von 19 Fernverkehrsstraßen quer durch Europa, die gemeinsam ausgebaut werden sollen, darunter eine Autobahn von Amsterdam über Brüssel und Paris nach Italien, bei der auch ein Straßentunnel durch den Montblanc vorgesehen ist. Deutschland soll sein Autobahnnetz von Karlsruhe nach Basel, von Köln nach Aachen und im Norden bis nach Hamburg verlängern. Alle diese Arbeiten sind zunächst aus nationalen Mitteln zu finanzieren. Die späteren Möglichkeiten für einen europäischen Straßeninvestitionsfonds sollen von einer Sachverständigenkommission geprüft werden.

Der dritte Tag war der Binnenschifffahrt gewidmet. Der französische Verkehrsminister wurde damit beauftragt, auf Grund der ihm von den einzelnen Regierungen zugehenden Unterlagen eine Liste aller europäischen Kanal-

Projekte aufzustellen. Über die Dringlichkeit der einzelnen Pläne soll auf einer späteren Konferenz verhandelt werden.

## Die Agrarunion

Auch bei den Bemühungen zur Schaffung einer europäischen Agrarunion sind Fortschritte zu verzeichnen. Als dieser Plan vor rund zwei Jahren in einer Denkschrift der französischen Regierung vom 24. März 1951 der europäischen Öffentlichkeit unterbreitet wurde, waren die Ansichten in den einzelnen Ländern sehr geteilt. Der von dem damaligen französischen Landwirtschaftsminister *Pflimlin* in Anlehnung an den Schumanplan vorgeschlagene gemeinsame Markt für eine Reihe von Agrarprodukten schien angesichts der sehr unterschiedlichen Agrarstruktur innerhalb Europas kaum Aussicht auf Verwirklichung zu haben.

Diese Lage hatte sich auch ein Jahr später noch nicht gebessert, als Ende März 1952 in Paris die erste große Konferenz über diesen Plan stattfand. Seit Juni vorigen Jahres haben dann die Sachverständigen der interessierten Staaten über die zahlreichen Probleme beraten. Dabei zeigte sich in zunehmendem Maße, daß eine Reihe von Skeptikern unter diesen Experten zu Befürwortern der Agrarunion wurde. Das Ergebnis der zweiten großen Agrarkonferenz, die vom 16. bis 20. März ebenfalls in Paris stattfand, sah daher schon wesentlich günstiger aus. An dieser Tagung nahmen 16 europäische Länder (darunter Spanien) teil. Man beschäftigte sich weniger mit den sachlichen Problemen der Agrarunion, als vielmehr mit dem Programm für das weitere Vorgehen.

Zwei Richtungen haben sich auf dieser Konferenz herausgebildet. Die eine, unter Führung von Frankreich, tritt für eine stufenweise Schaffung eines gemeinsamen Agrarmarktes für wenige Produkte ein. Zu dieser Gruppe gehören auch die Bundesrepublik und Italien. Die andere Auffassung, die besonders von Holland vertreten wird, fordert dagegen eine schnelle Verwirklichung, wobei nicht die Zahl der Produkte, sondern die der Teilnehmerländer beschränkt werden soll. Die Konferenz kam diesem Vorschlag insofern entgegen, als man sich darauf einigte, den gemeinsamen Markt vorerst auf Getreide, Gemüse, Obst, Fleisch, Milchprodukte, Zucker, Tabak und Holz, mithin alle wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, zu begrenzen. Die hauptsächlichen Weinproduzenten, wie Frankreich, Italien, Spanien und Portugal, streben auch die Einbeziehung des Weines in diese Liste an.

Ein Interimsausschuß soll in den kommenden Monaten die näheren Einzelheiten der geplanten Agrarunion erörtern und die nächste Konferenz der Landwirtschaftsminister vorbereiten, die vorläufig für Oktober in Aussicht genommen ist.

DR. EGON TUCHTFELDT